

II-14519 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/175-Pr.2/94

1010 WIEN, DEN 19. Juli 1994
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

6587 IAB

1994-07-19

zu 6717J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen vom 26. Mai 1994, Nr. 6717/J, betreffend Verkauf von unternehmenseigenen Immobilien durch die BAWAG zu einem weit unter dem Wert liegenden Preis an ehemalige BAWAG-Mitarbeiter, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 7.:

Diese Fragen betreffen größtenteils keine in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen fallenden Gegenstände der Vollziehung und insbesondere auch keine Angelegenheiten der Bankenaufsicht nach dem Bankwesengesetz und sind daher von den im § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 determinierten Fragerecht nicht erfaßt.

Den Banken gehörende Liegenschaften sind, da sie einen Bestandteil des Bankvermögens darstellen, Gegenstand der jährlichen Abschlußprüfung durch den Wirtschaftsprüfer.

Gewinne bzw. Verluste, wie sie auch beim An- und Verkauf von Liegenschaften entstehen können, betreffen nicht den Bankkunden, sondern den Eigentümer der Bank. Derartige Geschäfte sind daher auch nicht aufsichtsrelevante Angelegenheiten. Der Staatskommissär der BAWAG ist seit dem 1. Jänner 1994 Ministerialrat Mag. Herbert Sutter, sein Stellvertreter Oberrat Dr. Josef Mantler. Im Jahre 1991 war Sektionschef Dr. Anton Stanzel Staatskommissär und Oberrat Dr. Josef Mantler sein Stellvertreter.

Beilage



Da diese Angelegenheit einige Fragen offenläßt, stellen die unterzeichneten Abgeordneten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

BEILAGE

ANFRAGE

1. Ist Ihnen der oben angeführte Sachverhalt bekannt und wenn ja, seit wann bzw. wie stellt sich der Sachverhalt aus Ihrer Sicht dar?
2. Wer ist der derzeit zuständige Staatskommissär für die BAWAG, wer war es 1991, wann hat der jeweils zuständige Staatskommissär von den Immobilienverkäufen weit unter dem Wert Kenntnis genommen und welche Schritte hat er in Folge gesetzt?
3. Müssen die Banken ihnen gehörende Immobilien gegenüber dem Finanzministerium bekanntgeben und wenn ja, in welchem Umfang sind Banken in Besitz von Immobilien?
4. Wenn eine Bank Immobilien, die in ihrem Eigentum stehen, weit unter ihrem Wert verkauft, ist dies nicht gleichbedeutend mit der Tatsache, daß den Bankkunden Gewinne vorenthalten werden?
5. Welche "Möglichkeiten" seitens Ihres Ministeriums gibt es, um gegen derartige Praktiken einzuschreiten und wie oft nehmen Sie diese "Möglichkeiten" wahr?
6. Stellt der "Fall Böck" einen Einzelfall dar oder sind Ihnen andere, gleichgelagerte Fälle bekannt und wenn ja, welche, d.h. wer waren Verkäufer und Käufer?
7. Wie ist es für Sie vereinbar, daß Banken in regelmäßigen Abständen von zu niedrigen Gewinnen verbunden mit der Forderung nach höheren Bankspesen etc. sprechen und andererseits Eigentum weit unter dem Wert und den damit erzielbaren Gewinn verkaufen?

Wien, den 26. Mai 1994